

Patient:

Patient:

Einverständniserklärung zur Durchführung einer Parodontitistherapie

Einverständniserklärung zur Durchführung einer Parodontitistherapie

Einverständniserklärung Parodontitistherapie

Ich wurde ausreichend und ausführlich über die bei mir bestehende Notwendigkeit zur Durchführung einer Parodontitistherapie aufgeklärt.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, das es bei einer Unterlassung der Therapie zu dauerhaften oralen und ernsthaften systemischen, irreversiblen Schädigungen führen kann.

Ich weiß, dass die Unterlassung der Therapie die Krankenkassen davon befreit, Zuschüsse zu Zahnersatz gewähren zu müssen.

Ich weiß, dass die Kosten der Vor- und Nachbehandlung, welche unerlässlich ist, nicht, oder nur bei einigen Kassen anteilig übernommen werden.

Über den Ablauf und die Kosten von derzeit 130 Euro für die Vorbehandlung der Parodontitistherapie bin ich aufgeklärt worden.

Ich hatte genügend Zeit mich über die geplante Therapie und deren Alternativen zu informieren.

Unterschrift Arzt

Unterschrift Patient

Ort/Datum

Ich wurde ausreichend und ausführlich über die bei mir bestehende Notwendigkeit zur Durchführung einer Parodontitistherapie aufgeklärt.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, das es bei einer Unterlassung der Therapie zu dauerhaften oralen und ernsthaften systemischen, irreversiblen Schädigungen führen kann.

Ich weiß, dass die Unterlassung der Therapie die Krankenkassen davon befreit, Zuschüsse zu Zahnersatz gewähren zu müssen.

Ich weiß, dass die Kosten der Vor- und Nachbehandlung, welche unerlässlich ist, nicht, oder nur bei einigen Kassen anteilig übernommen werden.

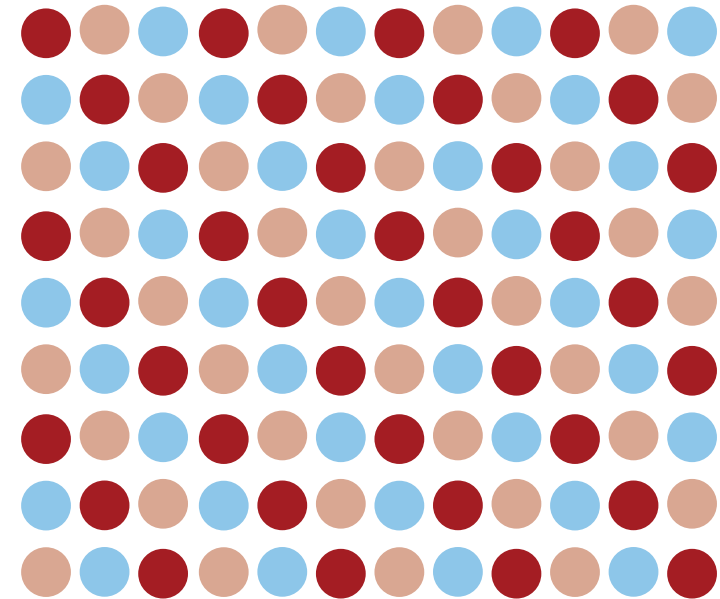
Über den Ablauf und die Kosten von derzeit 130 Euro für die Vorbehandlung der Parodontitistherapie bin ich aufgeklärt worden.

Ich hatte genügend Zeit mich über die geplante Therapie und deren Alternativen zu informieren.

Unterschrift Arzt

Unterschrift Patient

Ort/Datum



Bei Ihnen wurde eine Parodontitis festgestellt.

Wie sieht die Therapie aus?

Die Therapie gliedert sich in verschiedene Phasen.

1. Die erste Phase ist die Initialtherapie (die sog. Vorbehandlung). In dieser Phase werden die Zähne durch eine ausgebildete Prophylaxefachkraft von Belägen gründlich gereinigt und Anleitung gegeben, um die häusliche Mundhygiene zu optimieren. Denn nur so besteht die Aussicht auf einen Erfolg der Behandlung.
2. Die zweite Phase ist die gründliche Reinigung der Zahnfleischtaschen und Wurzeloberflächen unter örtlicher Betäubung. Dieses wird vom Zahnarzt mittels Hand- und Ultraschallinstrumenten durchgeführt. Eine zusätzliche Gabe von Antibiotika kann in dieser Phase sinnvoll sein. Dieses kann im Vorfeld durch entsprechende Bakterientests ermittelt werden.
3. Bei sehr tiefen Taschen mit größeren Knochendefekten kann sich nach der 2. Phase noch eine chirurgische Phase anschließen. Diese besteht aus einer Freilegung der Wurzeloberflächen unter lokaler Betäubung und der gründlichen Reinigung unter Sicht.
4. Im Anschluss an die kurative Therapie kann sich noch eine regenerative Therapie anschließen, bei der man mit verschiedenen Methoden verloren gegangenes Gewebe wiedergewinnt.

Welche Nebenwirkungen hat die Therapie?

In den meisten Fällen kommt es zu keinen Nebenwirkungen während der Therapie. Bei Patienten mit schwereren Entzündungen kann es während der Therapie zu verschiedenen, meist vorübergehenden Komplikationen kommen:

- Schmerzen durch sensible Zahnhälse
- vorübergehende stärkere Blutung
- Zahnfleischrückgang
- Zahnverlust trotz korrekt durchgeführter Therapie

Was kostet die Parodontitistherapie?

Die Initialtherapie wird von den gesetzlichen Krankenkassen vorgeschrieben, jedoch nur von einigen gesetzlichen Krankenversicherungen anteilig übernommen. Die Vorbehandlung kostet in unserer Praxis zur Zeit 130 €.

Die Kosten für die Reinigung und Glättung der Wurzeloberflächen unter Betäubung, sowohl die geschlossene, als auch die chirurgische Therapie werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen.

Die Kosten für die Nachsorge werden nur von wenigen Krankenversicherungen anteilig übernommen. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.

Weitergehende Diagnostik, wie Bakterientests und regenerative Maßnahmen sind keine Leistung der gesetzlichen Versicherungen und müssen ebenfalls privat getragen werden.